



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS-, VERKEHRS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 16.10.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:23 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader

Herr Jürgen Forstner

Herr Peter Guffanti

Herr Robert Halbritter

- Vertretung für MGRin Einberger

Herr Peter Jungwirth

Herr Simon Mooslechner

Frau Patricia Punzet

ab 18h45

Frau Stephanie Träger

Personal

Herr Gerold Grimm

Herr Thomas Schamper

Herr Bernhard Schregle

Gäste

Herr Rudi Mach

Herr Matthias Reichhart

bis 19h36

Firma Planungsbüro Wipfler-Plan

Hr. Kindlbacher, Fr. Fresno Vazquez

Presse

Hr. Jepsen, WM Tagblatt

Besucher

3 Personen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Ursula Einberger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Beschließender Teil:

- 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift (öT)
- 3 Bauanträge
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/5 der Gemarkung Peißenberg (Holzerstraße 4 a);
- 4 Anträge auf Vorbescheid, Bauvoranfragen
 - 4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes als Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1041 der Gemarkung Ammerhöfe (Strallen 4);
 - 4.2 Antrag auf Vorbescheid zum Anbau eines Wohnhauses mit Versetzung des bestehenden Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1126/34 der Gemarkung Peißenberg (Lena-Christ-Straße 46);
 - 4.3 Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 3052 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Weinhartstraße);

Vorberatender Teil:

- 5 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Vorstellung der Planung für verschiedene Knotenpunkte
- 6 Antrag der SPD Fraktion zum Vergaberecht; Berücksichtigung sozialer Belange bei gemeindlichen Vergaben
- 7 Antrag der Peißenberger Liste zur Fortführung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auf der Alten Bergehalde;
- 8 Kenntnisaufgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Beschließender Teil:

2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift (öt)

Die Sitzungsniederschrift vom 18.09.2017 (öt) wird einstimmig genehmigt.

3 Bauanträge

3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/5 der Gemarkung Peißenberg (Holzerstraße 4 a);

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem genannten Grundstück die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beabsichtigt.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile an einer Gemeindestraße (Holzerstraße), die weitere Erschließung ist gesichert.

Für das Bauvorhaben besteht bereits ein genehmigter Vorbescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 23.05.2017.

Mit der dargestellten Garage im westlichen Grundstücksbereich ist ein Abstand von 0,5 m zum Fußweg zwischen Holzerstraße und Hauptstraße vorgesehen. Gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg ist grundsätzlich ein Abstand von 1,00 m zwischen Längsseiten von Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen zu berücksichtigen, diesbezüglich wird die Erteilung einer Abweichung beantragt.

Begründet wird dies mit ähnlichen Fällen in der näheren Umgebung, insbesondere existieren auf den westlich des Gehweges angrenzenden Grundstücken ebenfalls erhebliche Grenzbebauungen ohne Einhaltung des 1,00 m-Abstandes.

Der Ausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 12.09.2017. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Der Erteilung einer Abweichung hinsichtlich einer Reduzierung des gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen erforderlichen 1,00 m-Abstandes kann aus Sicht des Marktes Peißenberg zugestimmt werden, da auf den gegenüber liegenden Grundstücken ebenfalls eine entsprechende Bebauung mit einer Gesamtlänge von ca. 60 m besteht.

Abstimmungsergebnis:

8:0

4 Anträge auf Vorbescheid, Bauvoranfragen

4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes als Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1041 der Gemarkung Ammerhöfe (Strallen 4);

Sachverhalt:

Im Zuge des vorliegenden Antrages auf Vorbescheid soll geprüft werden, ob auf dem genannten Grundstück der geplanten Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudeteiles (Nebengebäude) als Wohnung zugestimmt werden kann.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (Strallen).

Mit dem beabsichtigten Ausbau entsteht lt. Antragsunterlagen eine dritte Wohneinheit auf dem Grundstück, jeweils eine Wohneinheit befindet sich bereits im Hauptgebäude sowie in dem betroffenen Nebengebäude.

Der Ausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid aufgrund der Unterlagen vom 26.09.2017.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird grundsätzlich hergestellt, die weitere Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich ist jedoch durch das Landratsamt zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

8:0

4.2 Antrag auf Vorbescheid zum Anbau eines Wohnhauses mit Versetzung des bestehenden Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1126/34 der Gemarkung Peißenberg (Lena-Christ-Straße 46);

Sachverhalt:

Im Rahmen des vorliegenden Antrages auf Vorbescheid soll geprüft werden, ob auf dem genannten Grundstück dem Anbau eines weiteren Wohnhauses an das bereits bestehende Zweifamilienhaus zugestimmt werden kann.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Zwischen Südend- und Ludwig-Thoma-Straße“ an einer Gemeindestraße (Lena-Christ-Straße).

Der geplante Neubau würde die festgesetzten Baugrenzen im südlichen Grundstücksbereich um ca. 2,50 m überschreiten.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid aufgrund der Unterlagen vom 29.09.2017. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann nicht hergestellt werden. Aus Sicht des Marktes Peißenberg werden durch die geplante, erhebliche Überschreitung der Baugrenzen die Grundzüge der Planung berührt, einer Zulassung im Rahmen der Erteilung einer Befreiung kann daher nicht zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

8:0

4.3 Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 3052 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Weinhartstraße);

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorliegenden Bauvoranfrage soll geprüft werden, ob auf dem genannten Grundstück der Errichtung von zwei Doppelhäusern zugestimmt werden kann.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Weinhartstraße“ an einer Gemeindestraße (Weinhartstraße). Der betroffene Bereich befindet sich teilweise innerhalb der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete.

Das Grundstück liegt außerdem derzeit vollständig außerhalb der festgesetzten, überbaubaren Flächen innerhalb einer privaten Grünfläche.

In diesem Zusammenhang wurde im Februar 2016 bereits ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes eingereicht, in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.03.2016 wurde hierzu folgendes beschlossen:

Grundsätzlich erscheint eine weitere Bebauung in diesem Bereich städtebaulich vertretbar. Vor einer Entscheidung soll jedoch die Überprüfung der errechneten Überschwemmungsgebiete abgewartet werden. Das Ergebnis ist dann zusammen mit dem Antrag erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis von der Bauvoranfrage aufgrund der Unterlagen vom 09.10.2017. Die Zustimmung im Rahmen eines späteren Antrages auf Baugenehmigung kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Zunächst sind die bauplanungsrechtlichen Belange im Zuge einer evtl. Änderung des Bebauungsplanes zu klären, hierzu soll in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates eine entsprechende Vorlage erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

8:0

Vorberatender Teil:

5 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Vorstellung der Planung für verschiedene Knotenpunkte

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.03.2017 sollte für den Bereich Kaufland/ Einmündung Wörther Straße ein Konzept erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt werden. Des Weiteren sollten auch für weitere Knotenpunkte die Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Oberbayern abgeklärt werden.

Nach Rücksprache mit Frau Kubina, Reg. von Oberbayern, sind Maßnahmen an der Ortsdurchfahrt grundsätzlich förderfähig, wenn diese u.a. dem bereits genehmigten Konzept des Büros von Angerer entsprechen und jeweils barrierefrei (in Absprache mit den Behinderten Beauftragten) ausgeführt werden. Der Zuwendungssatz beträgt dabei 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

In der Sitzung des PBVU vom 16.10.2017 stellte das beauftragte Ingenieurbüros Wipfler Plan, Frau Fresno Vazquez und Herr Kindlbacher, die Planung an nachfolgenden Bereichen der Haupt- und Schongauer Straße vor:

1. *Einmündung Untere Hauptstraße, Bereich Gasthof Blüte:*

Einengung der Fahrbahn über eine Länge von ca. 30m auf 5,5m, um so eine Verkehrsberuhigung und eine Verbesserung der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt vom Landesweg in die Hauptstraße zu erreichen.

Kosten: 41.500 € brutto inkl. Nebenkosten.
Anteil Gemeinde: rund 17.000 € brutto

In einem 2. Bauabschnitt könnte zusätzlich über die neu entstandene Engstelle eine Fußgängerfurt erstellt werden. Voraussetzung hierfür: Der Fußgänger Querverkehr muss hinreichend gebündelt auftreten, d.h. in diesem Bereich müssen innerhalb einer Stunde mehr als 50 Fußgänger die Straße queren.

2. *Einmündung Untere Hauptstraße, Bereich Sport Paschen:*

Umgestaltung des Einmündungsbereiches der Unteren Hauptstraße und Einbau einer Querungshilfe, die wiederum barrierefrei ausgebildet wird. Der Privat Grund vor dem Sportgeschäft könnte dabei mit erneuert werden.

Kosten: 100.000 € brutto inkl. Nebenkosten.
Anteil Gemeinde: 40.000 € brutto

3. *Einmündung Ebertstraße/ Hauptstraße:*

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2017 soll der Einmündungsbereich unter Verzicht auf eine Förderung auf Kosten der Gemeinde umgebaut werden. Der Neubau einer Querungshilfe wird dabei vorerst zurückgestellt, bis die Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Oberbayern abgeklärt sind. Die Kosten für diese Maßnahme betragen laut einer Kostenschätzung des Büro Wipfler Plan rund 136.000 €, nach Abzug des Eigenanteils des Betreibers des Gasthofes Zur Sonne verbleiben für die Gemeinde rund 100.000 €.

Nach Rücksprache mit Frau Kubina, Regierung von Oberbayern, wurde nun nachfolgende Planung als förderfähig eingestuft: Gemäß dem Konzept des Büros von Angerer und Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.07.2015 soll eine Querungshilfe (barrierefrei) auf Höhe der Hauptstraße 92 (Gasthof „Zur Sonne“) eingebaut werden. Desweiteren sollen die Flächen vor dem Gasthof „Zur Sonne“ und der Pizzeria „Zum Rad“ in das Gesamtkonzept eingebunden werden. So kann die Ebertstraße bis zur Hausnummer 1a komplett erneuert und die Entwässerung in einem Gesamtsystem funktionell ausgebildet werden. Die Eigentümer der Restaurants müssen dabei ihr Einverständnis zu den Planungen erklären und an den Kosten beteiligt werden.

Gesamtkosten für diese Maßnahme: 250.000 €

Anteil der Restaurantbetreiber:	50.000 €.
Somit zuwendungsfähige Kosten von rund	200.000 €.
Anteil Gemeinde:	80.000 €

Sollte es keine Einigung mit den Eigentümern geben, könnte der Anschluss Ebertstraße nur bis 12m in die Ebertstraße hinein erneuert werden, inklusive Neubau der Querungshilfe in der Hauptstraße.

Kosten für diese Variante:	82.000 €,
Anteil Gemeinde:	33.000 €.

4. Bereich Kaufland – Glückaufstraße bis Schongauer Straße Nr. 7:

Variante mit Mehrzweckstreifen:

Die Maßnahme könnte in 4 Bauabschnitten umgesetzt werden.

BA 1, Glückauf Straße bis Schongauer Straße Nr. 33:

Verringerung der Fahrbahnbreite auf 6,50m, Neupflanzung von Bäumen, Vergrößerung der Gehwegbreiten (inkl. Pflasterung), Neuanlage der Stellplätze, Einbau einer Querungshilfe auf Höhe Schongauer Straße 31.

BA 2, Schongauer Straße Nr.33 bis Schongauer Straße Nr. 25:

Umgestaltung des Einmündungsbereiches der Wörtherstraße und der Straße Stadelfeld (Ausfahrt von Stadelfeld in Richtung Weilheim-Links abbiegen- wieder möglich), durchgehende Markierung eines sog. Multifunktionsstreifen, Rückbau der Bus Bucht, wodurch der Bus auf der Schongauer Straße halten muss.

BA 3, Schongauer Straße Nr. 25 bis Einfahrt Kaufland:

Verschieben der Haltelinie bei der Ausfahrt vom Kaufland in die Schongauer Straße (Verbesserung der Sichtbeziehung), durchgehende Markierung eines sog. Multifunktionsstreifen, Vergrößerung der Gehwegbreiten (inkl. Pflasterung), Einbau einer Querungshilfe.

BA 4, Einfahrt Kaufland bis Schongauer Straße Nr. 7:

Verringerung der Fahrbahnbreite auf 6,50m, Rückbau der Bus Bucht, wodurch der Bus auf der Schongauer Straße halten muss, Verlegung der bestehenden Querungshilfe, (Ausbildung der Querungshilfen Behinderten gerecht), Verbreiterung und Neuanlage der Gehwege, wodurch nordseitig ein durchgehender kombinierter Geh- und Radweg von der Bücherei bis zur Querungshilfe entsteht.

Kosten:	1.150.000 €
Anteil Gemeinde:	460,000 €

Variante mit Kreisverkehr:

Auch hierbei wiederum die Möglichkeit der Umsetzung in 4 Bauabschnitten.

Hinweis: Vorgestellte Planung sieht einen Minikreisel mit 18m Durchmesser vor (Minikreisel Ressler: 17m). Möglich wäre aber an dieser Stelle (ohne Grunderwerb) ein Kreisel mit einer Größe von bis zu 22m Durchmesser.

Gesamtkosten:	1.130.000 €
Anteil Gemeinde:	452.000 €
BA 1:	165.000 €
Anteil Gemeinde:	66.000 €
BA 2 (Kreisverkehr):	480.000 €
Anteil Gemeinde:	192.000 €
BA 3:	180.000 €
Anteil Gemeinde:	72.000 €
BA 4:	328.000 €
Anteil Gemeinde:	131.200 €
BA 4: (nur Gehweg):	120.000 €
Anteil Gemeinde:	48.000 €

Von der Verwaltung wurde bei beiden Varianten bezüglich Bauabschnitt 2 auf diverse Probleme hingewiesen (Linksabbiegen von Stadelfeld in Richtung Weilheim bei Variante Mehrzweckstreifen unübersichtlich. Variante Kreisverkehr: Bei höherem Verkehrsaufkommen Rückstau in den Kreisel möglich). Von Seiten der Verwaltung wird hierbei die Variante „Minikreisel“ als die bessere Lösung betrachtet.

Desweiteren wurde von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Straße Stadelfeld gemäß Rechtsprechung bis zum 01. April 2021 endgültig erstmalig hergestellt werden muss, um Erschließungsbeiträge (BauGB, Umlage 90%) erheben zu können. Erfolgt eine Herstellung nicht bis zu diesem Zeitpunkt, so können lediglich Straßenausbaubeiträge erhoben werden (Mit einem wesentlich höheren Gemeindeanteil).

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Nach intensiver Diskussion sollte vom Ingenieurbüro bis zur Plenarsitzung eine weitere Variante vorgestellt werden (Doppel-Minikreisel an der Einmündung Wörther Straße). Welche Maßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, wurde zurückgestellt und in die Fraktionen verwiesen. Eine Entscheidung hierüber soll im Marktgemeinderat getroffen werden.

6 Antrag der SPD Fraktion zum Vergaberecht; Berücksichtigung sozialer Belange bei gemeindlichen Vergaben

Sachverhalt:

Die SPD Fraktion im Marktgemeinderat Peißenberg hat hinsichtlich der Berücksichtigung sozialer Belange in den Vergaberichtlinien der Marktgemeinde folgenden Antrag gestellt:

„Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts wurden Vorschriften der EG in den Vergaberichtlinien umgesetzt und dadurch die Möglichkeit geschaffen, die Beachtung sozialer Aspekte als zusätzliche Bedingung für die Ausführung von Aufträgen zu verlangen.

Hierzu zählen vor allem:

- Einhaltung von allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen bei in Deutschland ausführenden Dienstleistungen
- Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen
- Die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen
- Die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und die Abschaffung der Kinderarbeit
- Die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Scientology Schutzklausel

Gleichstellungsfördernde Bedingungen zur Verwirklichung von Entgeltgleichheit können bei der Auftragsausführung für vergleichbare Tätigkeiten gleiche Entgelttarife für Frauen und Männer verlangt werden.

Wir beantragen die Vergaberichtlinien für die Marktgemeinde Peißenberg entsprechend zu erstellen bzw. diese mit den Punkten, die diese sozialen Belange berücksichtigen, zu ergänzen. Diese Richtlinien sollten Bestandteil zukünftiger Ausschreibungen der Marktgemeinde sein.

Mit der Berücksichtigung sozialer Belange in die Vergaberichtlinien können wir indirekt Unternehmen fördern, die ohne diese Richtlinien im Nachteil gegenüber Auftragnehmern sind, die diese Belange nicht einhalten.

Robert Halbritter, Fraktionsvorsitzender“

Im Ausschuss:

Herr MGR Halbritter sagt auch Nachfrage von Herrn Grimm zu, dass bis zur Gemeinderatssitzung der Passus „Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen“ noch näher definiert wird.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die einzelnen zusätzlichen Bedingungen in den Ausschreibungen mit EU-Recht und den anderen gesetzlichen Vorgaben in Einklang stehen müssen; dies müsste bei Annahme des Antrags durch die Verwaltung geprüft werden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag der SPD-Fraktion anzunehmen und dem Marktgemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

7 Antrag der Peißenberger Liste zur Fortführung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auf der Alten Bergehalde;

Sachverhalt:

Von der Peißenberger Liste liegt folgender Antrag vor:

„Mit dem Bau des Juze/kleinen Bürgerhauses wird der erste Schritt des 2015 verabschiedeten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes umgesetzt, eine „öffentliche“ Mitte in Peißenberg zu schaffen.

Nun sollte der zweite Schritt eingeleitet werden, nämlich die Neuordnung im Bereich alte Bergehalde, die als grüne Mitte unseres Ortes einer Aufwertung bedarf. Hierzu wurden bereits viele Vorschläge und Konzepte erstellt, aber bisher nicht weiterverfolgt.

Die Fraktion der Peißenberger Liste stellt daher folgenden Antrag:

- 1) Die bisherigen Vorschläge und Konzepte sind dem Marktgemeinderat vorzustellen.
- 2) Es ist ein „Rundweg“ anzulegen, der zum Spaziergehen geeignet ist. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine Anbindung an die Schongauer Straße, Nähe Kaufland und Nähe Bücherei gegeben ist. Der MC und die Alpenoffroader die dort bereits Sportmöglichkeiten vorhalten, sind in die Planungen mit einzubeziehen.
- 3) Eine landkreisweite Jugendbefragung hat ergeben, dass die Jugendlichen sich vor Ort einen Grillplatz, sowie einen Bauwagen/Hütte wünschen, an dem sie sich treffen können. Es ist zu prüfen, ob eine Realisierung auf der alten Bergehalde möglich ist.
- 4) Um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, soll in einem nächsten Schritt ein Bewegungs-Parcour angelegt werden. Ein Bewegungsparcour kann in Peiting (nähe Eisstadion) besichtigt werden. In diese Planungen ist der Seniorenbeirat und „die Jugend“ einzubeziehen. Es ist zu prüfen, inwieweit die alte Bergehalde „ausgelichtet“ werden kann, um die gewünschte Mitte besser sichtbar zu machen.

Die Maßnahmen sollen ohne Inanspruchnahme eines Förderprogrammes durch die Verwaltung und den Bauhof umgesetzt werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass ein Förderprogramm die Angelegenheit zeitlich sehr verzögert und auch verteuert.

Um den gemeindlichen Haushalt nicht zu belasten, wird vorgeschlagen, den Bewegungsparcour „Stück für Stück“ mit Sponsoring und Spenden zu realisieren. Ein evtl. Grillplatz sollte als Jugendprojekt umgesetzt werden.

Rudi Mach, Fraktionssprecher“

Zur Historie der bisherigen Planungen kann nachfolgender Sachverhalt von Seiten der Verwaltung angemerkt werden:

Aus dem Jahr 2007 liegt eine Planung zur Erschließung der Alten Bergehalde mit Geh- und Radweg vor, die eine weitere Anbindung an angrenzende Bereiche bedingt. Im Jahr 2008 wurde ein Architektenwettbewerb „Alte und Neue Bergehalde“ mit fünf Teilnehmern durchgeführt. Hierbei wurden verschiedene Freizeitkonzepte für die Alte Bergehalde vorgeschlagen.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept mit integriertem Handlungskonzept (ISEK) sieht 2015 für diesen Bereich ein Kultur- und Freizeitangebot mit Erweiterung der Fuß- und Radwegverbindungen vor.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion Peißenberger Liste anzunehmen und dem Marktgemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

8 Kenntnissgaben

Es wurden keine Kenntnissgaben vorgebracht.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 20:23 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Bernhard Schregle
Schriftführung